

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2023

Nr. 2023/1604

## 2. Wahlgang Ständeratswahlen vom 19. November 2023; Einberufung der Wahlberechtigten für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen vom 19. November 2023

---

### 1. Einberufung zum Urnengang / Wahltag

Im ersten Wahlgang vom 22. Oktober 2023 hat nur ein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Die Wahlberechtigten des Kantons Solothurn werden hiermit zum zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen vom 19. November 2023 einberufen (s. RRB 2023/786 vom 16. Mai 2023).

### 2. Wahlverfahren

#### 2.1 Anwendbares Recht

Für die Durchführung der Wahlen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996<sup>1)</sup> und die dazugehörige Verordnung über die politischen Rechte vom 28. Oktober 1996<sup>2)</sup>.

#### 2.2 Anzahl Sitze, Wahlart, Wahlkreis

Es ist ein Mitglied des Ständerates im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zu wählen. Der Kanton Solothurn bildet einen einzigen Wahlkreis.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am zweiten Wahlgang sind die nicht gewählten Kandidaten und die nicht gewählte Kandidatin des ersten Wahlgangs, deren Stimmzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt (§ 46 Abs. 1 GpR).

Dies sind:

- Remo Ankli, FDP.Die Liberalen, Beinwil
- Christian Imark, SVP, Fehren
- Dieter Künzli, Grünliberale, Breitenbach
- Franziska Roth, SP, Solothurn
- Felix Wettstein, GRÜNE, Olten

Ein **Rückzug** der Kandidatur ist der Staatskanzlei bis spätestens **Dienstag, 24. Oktober 2023, 21.00 Uhr**, schriftlich mitzuteilen (§ 46 Abs. 2 GpR).

Zieht eine Person ihre Kandidatur zurück, kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Die Anmeldung ist bis spätestens

<sup>1)</sup> 113.111.

<sup>2)</sup> 113.112.

**Dienstag, 24. Oktober 2023, 21.00 Uhr**, bei der Staatskanzlei **mit dem amtlichen Anmeldeformular «Rückzug/Anmeldung 2. Wahlgang»** einzureichen. Das Formular wurde den Parteien bereits zugestellt. Das amtliche Anmeldeformular «Rückzug/Anmeldung 2. Wahlgang» muss von den Kandidierenden (Rückzug und Anmeldung) sowie von der präsidiierenden und der geschäftsführenden Person der Partei oder Gruppierung unterzeichnet sein. Der Anmeldung ist eine **Stimmrechtsbescheinigung** der Wohnsitzgemeinde beizulegen (die Gemeinde hat zu bestätigen, dass der Kandidat/die Kandidatin für den 2. Wahlgang im Stimmregister eingetragen bzw. in der Gemeinde stimmberechtigt ist). Bisherige Ratsmitglieder auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene müssen diese Bescheinigung nicht einreichen.

#### **4. Wahlmaterial**

##### **4.1 Amtliches Wahlmaterial**

Für die Ständeratswahlen wird **ein leerer Wahlzettel** und ein Informationsblatt abgegeben (§ 56 GpR).

##### **4.2 Wahlpropagandamaterial (Wahlprospekte)**

Für Zweitwahlgänge der Ständeratswahlen wird kein Propagandamaterial versandt (§ 63 Abs. 1 GpR).

##### **4.3 Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten**

Die Gemeinden versenden das Wahlmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens **Donnerstag, 2. November 2023 per A-Post** (§ 61 Abs. 1<sup>bis</sup> GpR). Das Wahlmaterial für die Auslandsschweizer wird von der Staatskanzlei versandt (Priority).

#### **5. Gültig wählen**

Die Wählerinnen und Wähler verwenden den amtlichen Wahlzettel. Es darf nur eine Stimme abgegeben werden.

#### **6. Ungültige Wahlzettel**

Wahlzettel sind ungültig, wenn sie

- ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
- nicht in die richtige Urne eingelegt wurden;
- durch die Stimmberechtigten anders als handschriftlich ausgefüllt sind;
- zu einer Wahl mehrfach in das Zustellkuvert gelegt werden;
- nicht abgestempelt sind;
- nicht amtlich sind.

#### **7. Briefliche Stimmabgabe**

Brieflich kann gewählt werden ab Erhalt des Materials bis zum **18. November 2023**. Der Wahlzettel ist offen in das Zustellkuvert zu legen.

Die Frist für die briefliche Stimmabgabe wurde auf zwei Wochen verkürzt (§ 62 Abs. 2 GpR; RRB 2023/786 vom 16. Mai 2023: Einberufung der Wahlberechtigten und Verfahren), damit eine Teilnahme an der konstituierenden Sitzung und Vereidigung der Bundesversammlung und anschliessend an der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates möglich ist.

Trifft das Wahlmaterial trotz rechtzeitigem Versand in der Schweiz zu spät bei der stimmberechtigten Person im Ausland ein oder trifft das Zustellkuvert zu spät bei der Stimmrechtsgemeinde ein, können daraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden (§ 62 Abs. 3 GpR).

## 8. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden beziehen bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: [lehrmittel-ch.ch](http://lehrmittel-ch.ch) / Tel. 032 627 22 22) mit rechtzeitiger Bestellung und gegen Entgelt vorgedruckte Zustellkuverts. Es gibt nur noch eine Kuvertversion (für alle Wahlen und Abstimmungen).

## 9. Strafbestimmung

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>1)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

## 10. Vollzug

Die Staatskanzlei, die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros werden mit dem Vollzug beauftragt. Die Staatskanzlei leitet das Wahlverfahren und ermittelt die Wahlergebnisse.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## Verteiler

Auflage: 400 Ex.

Staatskanzlei (rol, ett, jol, ssi)

Regierungsrat (6)

Kantonale Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag (2)

Oberämter (4)

Einwohnergemeinden (214; je 2; z.Hd. Präsidium und Gemeindeverwaltung)

Wahlbüropräsidien der Einwohnergemeinden (107)

Amt für Gemeinden (2)

VSEG, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

VGSo, c/o Herr Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn

Amtsblatt (ste)

Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte (elektronischer Versand durch rol)

<sup>1)</sup> SR 311.0.

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)

Rest an rol

Versand elektronisch (durch Regierungsdienste / Politische Rechte) und per A-Post:

Die Mitte Kanton Solothurn; Parteisekretariat, Fabio Jeger, 4500 Solothurn

Grünliberale Partei Kanton Solothurn, 4500 Solothurn

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Grüne Kanton Solothurn, Sekretariat, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn

SP, Sekretariat, Rossmarktplatz 1, 4502 Solothurn

SVP Kanton Solothurn, Sekretariat, c/o Pascal Jacomet, Poststrasse 30, 4542 Luterbach

Remo Ankli, Passwangstrasse 113, 4229 Beinwil

Bischof Pirmin, Sälrain 16, 4500 Solothurn

Christian Imark, Eichenweg 292, 4232 Fehren

Dieter Künzli, Ollenweg 26, 4226 Breitenbach

Franziska Roth, Dürrbachstrasse 60, 4500 Solothurn

Felix Wettstein, Platanen 44, 4600 Olten